

# Buchbinder-Zeitung

## Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 38

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postgebühren. Zur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moritzpl. 86-3

Berlin, den 12. September 1920

Einzelnenpreis: Die vierspaltige Beiliegende 50 Pfennig; für Druckmitarbeiter 60 Pfennig; Einlieferung 60 Pfennig; Verlagsanfragen usw. 60 Pfennig. Der Einzelpreis ist vorher zu entrichten.

36. Jahrgang

**Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, ersuchen wir sie, ihre Beitragsmarken des öfteren daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, klebe man sie nach.**

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Einsendung der Abrechnungen.** Trotz unserer wiederholt erfolgten dringenden Aufforderung um rechtzeitige Fertigstellung und Einsendung der Abrechnung haben die Verwaltungen der Gauen und Zahlstellen in Freiberg i. S., Grimma, Ilmenau, Köslin, Kirchheimbolanden, Pirmasens, Solingen, Torgau, Ulm a. D. und Weisenfels die Abrechnung für das zweite Quartal 1920 noch nicht eingeleistet. Wir richten an die Verwaltungen dieser Zahlstellen das dringende Ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnung nun schnellstens an uns eingefandt wird, da wir sonst für diese Orte die im Handbuch S. 96 vorgesehenen Maßnahmen in Anwendung bringen müßten.

2. **Neue Zahlstellen des Verbandes** sind mit unserer Zustimmung in folgenden Orten gegründet und treten mit der 40. Woche in Kraft:

Gau 11/18: Bruchsal.  
Gau 12: Werbau i. S.

3. **Zu einer Bezirkszahlstelle** werden von der 40. Woche ab mit der Zahlstelle Viesefeld vereinigt die nahegelegenen Orte Brackebe, Brake, Enger und Herford. Die bisherige Zahlstelle Herford geht infolgedessen als selbständige Zahlstelle ein.

4. **Die Lokalbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge pro Woche in:

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Vareuth . . . . .	20 Pf.	20 Pf.
Crimmitschau . . . . .	30 "	30 "
Freiburg i. S. . . . .	50 "	30 "
Grünstadt . . . . .	50 "	30 "
Beitragsfl. 4 u. 5 Beitragsfl. 1-3		
Krefeld . . . . .	50 Pf.	30 Pf.
Berichtigung:		
Gummersbach-Münderoth . . . . .	25 Pf.	15 Pf.

5. **Der Buchbinder Huber Hayder**, geboren am 5. Oktober 1874 in St. Lorenzen in Tirol, zuletzt eingetretten in den Verband im Februar d. J. in Eßenaach, hat in Frankfurt a. M. und Mainz Unterstützung verlangt und erhalten, unter Angaben, die mindestens recht zweifelhaft erscheinen. Wenn Hayder auch noch in anderen Zahlstellen um Unterstützung anhält, empfehlen wir dessen Mitgliedschaft und seine Angaben gut nachzuprüfen und nicht lediglich auf Grund unfotografierbarer Behauptungen Unterstützung zu zahlen.

Die Mitgliedskarte des Kollegen Hayder bitten wir anzuhalten und zur Kontrolle an uns einzusenden.

6. **Der Jahresbericht 1919** ist erschienen und allen Zahlstellen in einer angemessenen Anzahl zugesandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht angekommen sein, ersuchen wir um Nachricht. Nachbestellungen kann nur entsprochen werden, soweit der Vorrat reicht.  
Der Verbandsvorstand.

### Ergebnislose Verhandlungen mit den Buchdruckereibitzern.

Es war keine sonderliche Überraschung für uns, daß die Leipziger Tarifverhandlungen mit den Buchdruckereibitzern am 2. September ergebnislos abgebrochen werden mußten. Solange die Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, solchen Verhandlungen ev. mit den schärfsten Mitteln Nachdruck zu verleihen, sind sie von vornherein mehr oder weniger zur Erfolgslosigkeit verdammt. Daß aber solche Mittel in der gegenwärtigen Situation nicht in Frage kamen, darüber war sich jeder klar. Zwar konnte man aus den einleitenden Worten des Vorsitzenden Herrn Sturm-Dresden den Eindruck gewinnen, als ob die Unternehmer tatsächlich den ehelichen Willen hätten, zu einem Tarifabschluß zu kommen. Doch zeigte sich im Laufe der Unterhandlungen immer deutlicher, daß dies lediglich auf Kosten weiterer Verschlechterungen für die Arbeitnehmer geschehen sollte. Die zahlreichen Änderungsanträge zum Manteltarif ließen erkennen, daß man einen besonderen Manteltarif für die Buchdruckereien wünschte. Mit Recht wurde diesem Verlangen von unserer Seite entgegengehalten, daß man seinerzeit den Manteltarif unter Mitwirkung von Vertretern der Buchdruckereibitzer durchberaten, und dabei gerade diesen große Konzessionen gemacht habe, nur um ihnen den gemeinsamen Tarifabschluß zu erleichtern. Es sei darum nunmehr ein unbilliges Verlangen, noch weitere besondere Zugeständnisse für sich zu verlangen. So wünschte man jetzt die 48stündige Arbeitszeit für alle Buchdruckereien ohne Unterschied, also auch für die, welche bereits eine kürzere Arbeitszeit tarifmäßig zuerkannt haben. Ein Ansuchen, welches natürlich für uns unannehmbar war. Genau so wie die weitere Forderung, eine Sonderstellung den angelernten Arbeitern und Arbeiterinnen einzuräumen, die mit Buchbinderarbeiten beschäftigt werden. Man kam auch hier wieder mit dem bekannten Einwand, daß an den Buchdruckereibitzern häufig nur geringe Anforderungen gestellt werden und ein angelernter Hilfsarbeiter die notwendigen Buchbinderarbeiten wie schneiden, falzen, leimen, broschüren usw. ebensogut verrichten könne, demnach eine geringere Entlohnung für solche Hilfskräfte gerechtfertigt erscheine. Dagegen wurde von unserer Seite betont, daß gerade der Buchdruckereibitzer meistens sehr vielseitig sein müsse, wenn man auch zugebe, daß in ganz kleinen Betrieben oft keine großen Anforderungen an die Leistungen gestellt werden. Trotz alledem müsse man an dem tariflich anerkannten Grundsatz festhalten, daß auch Hilfsarbeitern oder Arbeiterinnen, welche mit Buchbinderarbeiten beschäftigt werden, der tarifliche Lohn für diese zu zahlen ist.

Eine weitere unüberwindliche Schwierigkeit bot die Definierung des Begriffs Buchdruckerei. Hierunter wollten die Unternehmer auf Anregung des Herrn Löwenthal die Betriebe verstanden wissen, in denen das Buchdruckereipersonal überwiegt. Dies war für uns, besonders mit Rücksicht auf die Leipziger Großbuchdruckereien, die zugleich große Druckereibetriebe haben, ebenfalls ganz unannehmbar. So kam es dann, daß am späten Abend nach nochmaligen Sonderberatungen die Unternehmer erklärten, die Verantwortung für ein Entgegenkommen in diesen besonders strittigen Fragen bzw. für einen Abbruch der Verhandlungen nicht tragen zu können, vielmehr den Leipziger Vorstand am anderen Tage hinzuziehen wolle und uns dann am Mittag Bescheid gegeben werden solle, ob weitere Verhandlungen gewünscht werden. Als am anderen Tage unsere Vertreter sich zur Entgegennahme der Antwort einfinden, wurde ihnen erklärt, daß man beschlossen habe, den Gesamtvorstand zunächst über die strittigen Fragen zu hören und daß uns zu ev. weiteren Verhandlungen noch besondere Einladungen zugehen werden.

Über die Lohnfrage hüllte man sich ganz in Schweigen. Auf direkte Anfragen unsererseits erwiderte nur der Vorsitzende, die Unternehmer seien überzeugt, daß es ohne eine Belastung ihrerseits zu keinem Tarifabschluß kommen werde.

In den nächsten Wochen finden anlässlich der Tarifberatungen mit dem Buchdruckerverband gleichzeitig Beratungen über einen allgemeinen Tarif für das gesamte graphische Gewerbe statt. Im Hinblick hierauf wurde von uns eingangs der Verhandlungen die Frage aufgeworfen, ob die jetzigen Verhandlungen überhaupt noch einen Wert haben, wenn man vielleicht vor dem nahen Abschluß eines Tarifs für das ganze graphische Gewerbe stehe. Von Unternehmenseite äußerte man sich jedoch sehr festlich hierüber, und dürfte damit wohl recht haben. Wenn die Konjunktur bis dahin sich nicht sehr wesentlich bessert, wird man auch die Hoffnungen auf diese Verhandlungen nur sehr niedrig schrauben müssen. Ebenso wie man aus dem gleichen Grunde von den in Aussicht gestellten nachmaligen Verhandlungen mit unserem Verband sich nur sehr geringen Erfolg versprechen kann.

### Scharfmacherallüren der Buchbinderzeibitzer.

Der Verband Deutscher Buchbinderzeibitzer scheint durchaus den Ruhm für sich in Anspruch nehmen zu wollen, der größte Scharfmacher im Papierfach zu sein. Wie aus dem Bericht über den Berliner Konflikt in der letzten „Buchbinder-Zeitung“ ersichtlich, befreit der Verband dem Reichsarbeitsamt überhaupt das Recht, die Verbindlichkeitsklärung anzusprechen zu dürfen. Ist es gleich Unsinns, so hat es doch Methode. Sie nehmen wohl im Laufe der letzten Monate wiederholt an Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsamt teil, die von diesem zur Einigung, Fällung des Schiedsspruchs und letzten Endes zur Verbindlichkeitsklärung anberaumt werden. In keiner dieser Sitzungen erhebt auch nur ein Arbeitgeber Widerspruch oder Bedenken gegen die Kompetenz. Erst jetzt, nachdem „Der Arbeitgeber“, die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, in seiner Nummer vom 1. August eine Entscheidung des Landgerichts Stolp — in dem wegen seiner „fortschrittlichen“ Gesinnung so berühmten Pomern — zum Abdruck bringt, nach welchem dem Demobilisationskommissar das Recht zur Verbindlichkeitsklärung bestritten wird, schwillt auch dem Verbande Deutscher Buchbinderzeibitzer der Stamm und er befreit nunmehr auch dem Reichsarbeitsamt dieses Recht. Und zwar, wie man uns erklärte, weil der Verband mit der Verbindlichkeitsklärung nicht einverstanden gewesen sei. Das ist natürlich Unsinns und läuft wohl nur darauf hinaus, sich weiter vor der Zahlung drücken zu können. Das Reichsarbeitsamt hat uns auf unsere diesbezügliche Anfrage ausdrücklich unsere Auffassung nochmals bestätigt, daß ihm sehr wohl auch bei Schiedssprüchen die Verbindlichkeitsklärung zustehe. Unsere Kollegen und Kolleginnen haben also, wie wir bereits an dieser Stelle neulich betonten, tatsächlich einen Rechtsanspruch aus diesem Schiedsspruch. Die sich hierdurch notwendig machenden Klagen sind mit Hilfe der Betriebsräte durch die örtlichen Verwaltungsstellen anhängig zu machen. Abwegig hiervon haben die Berliner Betriebsräte beschlossen, durch passive Meisterei die Unternehmung zur Zahlung zu zwingen. Inzwischen ist der Kampf dadurch beigelegt, daß Herr Jablonksi bei den Verhandlungen dafür einzutreten versprach, daß ab 3. September die laufenden Zulagen gezahlt würden. Voraussetzung dafür sollte jedoch die Wiederaufnahme der Arbeit am 1. September sein.

Inzwischen war auch eine telegraphische Einladung vom Verband Deutscher Buchbinderzeibitzer zu einer gemeinsamen Sitzung vom 1. September

in Leipzig an unseren Verhandlungsstand ergangen, in der eine Aussprache über die Möglichkeit einer Verständigung über die Teuerungszulage kam, den Schiedspruch gewünscht wurde. Von Seiten der Arbeitgeber nahmen hieran die Herren Kurt Sperling, Ferd. Ritzentlicher, Eintracht, Stielor, Perich und Kloth teil. Auch hier wurde uns wiederum der Vorschlag gemacht, auf die Zulage für die Zeit vor dem 3. September zu verzichten, worauf man dann von diesem Tage an dem Schiedspruch nachkommen würde. Natürlich wurde dieses Ansuchen von uns rundweg abgelehnt. Eine Einigung konnte daher nicht erzielt werden. Doch erklärten sich die anwesenden Arbeitgeber bereit, ihren Mitgliedern bei der Verichterstattung über diese Verhandlungen zu empfehlen, die Zulage ab 3. bzw. 4. September — erster Zahlung am 10. bzw. 11. September — ohne Vorbehalt zu zahlen. So daß es also der Entscheidung der Gerichte überlassen bleibt, ob die Unternehmer auch für die Zeit vom 19. Juli die Zulage nachzahlen müssen.

**Das Tarifamt für die Etuis- und Kartonnagenindustrie**

hatte sich in seinen Sitzungen vom 23. bis 26. August in Leipzig mit nachstehenden Streitfragen zu beschäftigen.

1. Von den Zählstellen Leipzig, Hannover und Kassel wurde darüber Klage geführt, daß die Arbeitgeber der Kartonnagenbranche die Arbeiterinnen unter 16 Jahren nicht nach Ziffer 82 des Tarifs entlohnen, sondern unter völliger Weisheitnahme der dort festgelegten Löhne niedrigere Löhne mit diesen Arbeiterinnen vereinbaren und zwar unter Berufung darauf, daß sie diese Arbeiterinnen als Lehrlinge betrachten. Die Arbeitnehmervertreter hielten ein solches Verfahren dem Tarife zuwiderlaufend und die Entlohnung solcher Arbeiterinnen nach Ziffer 82 des Tarifs für korrekt. Dieser Auffassung wurde auch von Arbeitgeberseite zugestimmt.

Das Tarifamt beschloß, aus besonderen Gründen die Entscheidung über die vorliegende Streitfrage bis auf weiteres auszuschieben.

2. Die Zählstelle Leipzig führt Klage wegen der Auslegung der Ziffer 82 des Tarifs durch die Arbeitgeber der Kartonnagenbranche. Danach legen die Arbeitgeber die Ziffer so aus, daß sie bei der Festsetzung der Akkordpreise nicht den Stundenlohn der in Frage kommenden Arbeitnehmergruppe zugrunde legen, sondern jede einzelne Altersklasse und jedes Verjahrsjahr dieser Gesamtheit als eine abgeschlossene Gruppe ansehen und auf Grund dessen die Akkordpreise festsetzen.

Das Tarifamt beschloß: Die Ziffer 82 wird dahin ausgelegt, daß wenn es sich um die Festsetzung von Akkordpreisen handelt, welche von einzelnen Arbeitnehmern aller Altersklassen angefertigt werden, in jedem Falle der höchste Stundenlohn und die höchste Altersstufe als Grundlage angenommen werden muß. In denjenigen Fällen, in denen dagegen nur jüngere Arbeitnehmer beteiligt sind, wird der Stundenlohn der jeweils höchsten Altersklasse dem Akkordpreise zugrunde gelegt. Die Festsetzung von Akkordpreisen für Kolonnenarbeit wird hieron nicht berührt.

3. Von der Gausleitung im Gau 9 (Thüringen) wurde darüber Klage geführt, daß Arbeiter in Hochkartonnagenbetrieben als Hilfsarbeiter entlohnt werden, die nach den Bestimmungen des Tarifs als Facharbeiter zu entlohnen wären.

Das Tarifamt entscheidet: In Hochkartonnagenbetrieben sind solche Arbeiter mit dem Lohn als Facharbeiter zu entlohnen, die neben den sonst üblichen Zuschnearbeiten nach Ziffer 23 auch Hilfsarbeiten verrichten.

4. Die Zählstelle Wauen führt Klage darüber, daß die Inhaber der dortigen Kartonnagenbetriebe die Arbeiter nach den für die Hilfsarbeiter vorgesehenen Lohnsätzen entlohnen, während die ganze Art der Arbeit, die in diesen Betrieben hergestellt wird, die Entlohnung nach dem Lohn als Facharbeiter rechtfertigt.

Das Tarifamt entscheidet: Die vorgelegten sechs Kartons im Klagefalle Wauen steht das Tarifamt als Facharbeit an, soweit diese Arbeiter nicht mit Mädel- und Anleinmaschinen gefertigt werden und soweit nicht einzelne Arbeiten, z. B. Umbreden, als Hilfsarbeit in Frage kommen. Diese Entscheidung bezieht sich nur auf die Verhältnisse in Wauen.

5. Der Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten wünscht eine nähere Kommentierung der Ziffer 10 des Hauptvertrages (Ferien), weil diese immer zu Zweifeln Anlaß gebe. Er wünscht besonders Klärung der Frage, ob die nach ehemaligen Landes- und Ortsstatuten zu gewährenden Ferien weitergewährt werden müssen, wenn die Ferienbauer über die des Reichstarifs hinausgeht.

Das Tarifamt entscheidet: In denjenigen Fällen, in denen der Arbeitnehmer laut früheren Vertrags mehr als 6 Ferientage, z. B. 7, 8 oder 9 Tage gehabt hat, soll er die bisher erreichte Zahl von Ferientagen weiter behalten. Eine Steigerung von 6 bis 9 Tagen soll aber nicht mehr eintreten dürfen. Nach dieser Entscheidung verbleiben demnach in allen Fällen den Arbeitnehmern auch unter dem Reichstarifvertrag die Ferientage, die sie borden nach Orts- oder Landesstatut hatten, sofern eben nicht mehr als 9 Tage in Betracht kommen.

6. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, Ortsgruppe Berlin, sowohl als auch die Arbeitnehmer der Zählstelle Berlin wünschen eine Entscheidung der Ziffer 80 des Tarifs, letzte Lohnstufe. Dort heißt es: „über 21 Jahre und 9 Jahre im Beruf“. Arbeitnehmerseitig wird behauptet, daß für Berlin eine Sonderabmachung getroffen sei, nach der die Worte: „drei Jahre im Beruf“ wegzufallen.

Das Tarifamt entscheidet: Im Streitfalle 6, der für Berlin männliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre betrifft, sollen die Worte „und drei Jahre im Beruf“, wie es im Reichstarif heißt, in Fortfall kommen.

7. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, Ortsgruppe Berlin, sowohl als auch die Arbeitnehmer der Zählstelle Berlin wünschen eine Entscheidung der Ziffer 46 des Tarifs (Kündigungsschutz). Arbeitgeberseitig wird behauptet: Da vor Inkrafttreten des Reichstarifs für Berlin keine Kündigungsfrist bestand, bestehe sie auch jetzt nicht. Arbeitnehmerseitig ist man der Meinung, weil nach Inkrafttreten des Reichstarifs eine besondere Vereinbarung für Berlin nicht getroffen sei, gilt entsprechend der Ziffer 46 des Tarifs eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Das Tarifamt entscheidet, daß es nicht beachtet war, durch diese Formulierung eine Besserung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen.

8. Die gleichen Parteien wie im vorstehenden Streitfalle fordern Klärung der Frage der Entlohnung der über Tarifentlohnungen arbeitenden Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß der Tarif keine zwingende Bestimmung habe, nach der die über Minimum entlohnenden Arbeitnehmer bei der Herausarbeitung der Tariflöhne wiederum im selben Abstand über die neuen Tariflöhne entlohnt werden müssen. Die Arbeitnehmer sind der Auffassung, daß der Tarif nur Mindestlöhne vorschreibt und das es überall und immer Brauch war, die jeweils eintretende Erhöhung allen Arbeitnehmern, gleichviel in welchem Lohn sie stehen, zukommen zu lassen.

Das Tarifamt erklärt, daß der Reichstarifvertrag nicht zwingend vorschreibt, daß über den Tarif entlohnte Arbeitnehmer bei den bisherigen Herausarbeitungen der Tariflöhne wiederum im gleichen Abstand über die neuen Tariflöhne entlohnt werden müssen, aber es steht fest, daß in vielen Fällen so gehandelt worden ist.

Indem das Tarifamt feststellen muß, daß in vielen Fällen so gehandelt worden ist, wie es die Arbeitnehmer für richtig halten, gibt es zu, daß sich hier im Tarif eine Lücke befindet, die auf dem Wege der lokalen Verständigung ausgefüllt werden muß.

9. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, Ortsgruppe Berlin, wünscht eine Klärung der Frage betr. „Entlohnung der verkürzter Arbeitszeit“.

Das Tarifamt entscheidet: In Streitfall 9, der die Auslegung der Verordnung vom 12. Februar 1920 betrifft, wird die Entscheidung zurückgestellt.

10. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, Ortsgruppe Berlin, führt Klage darüber, daß im 1. Nachtrag zum Tarif die Ziffer 23 eine Fassung erhalten habe, die den getroffenen Beschlüssen nicht entspreche. Es heißt dort, daß Zuschneder an Kreisappentieren als Facharbeiter zu entlohnen sind, sofern sie die betreffenden Maschinen einstellen können. Das Wort „können“ sei zuviel. Arbeitnehmerseitig wird behauptet, die beanstandete Fassung sei aufgenommen entsprechend des getroffenen Beschlusses.

Das Tarifamt beschloß: Den Streitfall 10 vermag das Tarifamt heute nicht zu entscheiden, es stellt anheim, einen entsprechenden begründeten neuen Antrag zu stellen.

11. Die Arbeitnehmer der Zählstelle Kassel führen Klage darüber, daß die dortigen Arbeitgeber sich weigern, die Entlohnung nach Ortsklasse III vorzunehmen, trotzdem Kassel in Ortsklasse III eingereicht ist. Arbeitgeberseitig wird diese Weigerung damit begründet, daß die Kasseler Arbeitgeber wegen eines bestehenden Sonderabkommens glauben, nicht Gelegenheit nehmen zu müssen, bei der Einreichung mitzugreifen und Kassel wegen des dort bestehenden Lohnniveaus in die Klasse IV gehöre.

Das Tarifamt entscheidet: Mit Rücksicht auf die geschilberten besonderen Verhältnisse in Kassel, die dazu geführt haben, daß auch der Gewerkschaftsvertreter für Kassel bisher die 3. Klasse nicht hat zur Durchführung bringen können, gilt für Kassel mit Wirkung vom 31. Juli 1920 ab die Klasse IV plus 5 Proz. Zuschlag.

12. Die Arbeitgeber der Orte Frankfurt a. M., Pfungstadt, Lorch, Nishofen, Sontheim, Doll, Thamm und Willingen beantragen, da ihre Einsprüche bisher nicht erledigt werden konnten, Zurückverlegung in eine niedrigere Ortsklasse als sie bisher eingereicht sind.

Das Tarifamt entscheidet: Frankfurt a. M. bezahlt für männliche Fach- und Hilfsarbeiter nach Ortsklasse II. Bezüglich Pfungstadt sieht sich das Tarifamt nicht in der Lage, Pfungstadt in eine andere Ortsklasse zu versetzen. Pfungstadt bleibt daher in Klasse IV. Die bisher vorgeschenen 5 Proz. Zuschlag fallen fort. Bei Nishofen sieht das Tarifamt keine Handhabe gegeben, die Ortsklasse zu ändern. Es nimmt aber Kenntnis von einer Vereinbarung, die von der Firma Martin Rippe u. Co. mit deren Betriebsrat getroffen worden ist. Ueber die Orte Sontheim, Doll und Thamm wird die Entscheidung ausgesetzt. Willingen bleibt in Klasse IV ohne Zuschlag mit Rücksicht auf die für Willingen getroffenen Abmachungen.

13. Die Arbeitgeber von Wurgzen führen Beschwerde wegen der Einreichung des Ortes Wurgzen in Ortsklasse III. Sie beantragen Zurückverlegung in Klasse IV.

Das Tarifamt entscheidet: Das Tarifamt findet keine Handhabe, Wurgzen jetzt in eine niedrigere Ortsklasse zu versetzen, es erkennt aber an, daß Wurgzen mit Rücksicht auf die übrige Ortsklasseneinteilung in die 4. Ortsklasse gehört.

14. Die Arbeitnehmer der Zählstelle Braunschweig führen Klage darüber, daß die dortigen Arbeitgeber nicht nach Ortsklasse III, sondern nach Ortsklasse IV entlohnen. Sie fordern Anerkennung der Klasse III und Nachzahlung ab 1. April.

Das Tarifamt entscheidet: Bezüglich der Streitfrage in Braunschweig wird der klagenden Partei aufgegeben, sich zunächst am Orte selbst mit den in Frage kommenden Firmen zu verständigen. Im Falle der Firma Christian Bruhn wird festgestellt, daß die eingereichte Klage nicht begründet war. Es wird der klagenden Partei weiter aufgegeben, im Falle eine örtliche Verständigung nicht erzielt werden kann, die Angelegenheit vor das zu bildende Bezirkschiedsgericht zu bringen. — Sofern Vereinbarungen bei einzelnen Firmen vorgelegen haben, daß die Lohnsätze des Reichstarifs erst zu einem späteren Termin in Anwendung kommen sollen, kann Anspruch auf Nachzahlung nicht erhoben werden.

15. Die Arbeitgeber Bielefelds fordern die Zurückverlegung Bielefelds von Klasse III nach Klasse IV.

Das Tarifamt entscheidet: Das Tarifamt nimmt Kenntnis von einer Erklärung des Herrn Trautmann, daß sich der Arbeitgeberbund des graphischen Gewerbes, der die Kartonnagenfabrikanten mit umschließt, dem Schiedspruch des Tarifamts für das Buchbindergewerbe unterwirft, sofern darin auch über die Frage geurteilt worden ist, daß der Reichstarif den Sondervertrag vom 5. Februar 1920 aufhebt.

16. Die Arbeitnehmer von Bielefeld beantragen die Einreichung des Ortes Brake b. Bielefeld in die Ortsklasse III.

Das Tarifamt entscheidet: Die Einreichung des Ortes Brake wird zurückgestellt.

17. Die Arbeitgeber von Kesselfaer beantragen die Zurückverlegung Kesselfaers in Ortsklasse V.

Das Tarifamt entscheidet: Kesselfaer verbleibt in Klasse IV.

18. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten beantragt die Einreichung einer Reihe Orte in das Ortsklassenverzeichnis. Das Tarifamt entscheidet:

- Rüth i. W., Niedererschlich b. Dresden in Klasse III. Juden-Mb., Oberneufitz, Oberplanitz, Reichenbrand, Weimar und Zindorf b. Rüth in Klasse IV. Weierfeld i. E., Großsch. b. Leipzig, Rauff bei Nürnberg, Rastau a. D., Roth b. Nürnberg, Wismar i. Mecklenburg, Seulenroda und Oberuhau in Klasse V. Für Oberuhau ist entsprechend den örtlichen Hilfsarbeiterlöhnen ein Zuschlag von 5 Proz. auf diese Hilfsarbeiterlöhne zu zahlen. Prellum, St. Gismar, Lohne-Odenburg, Obergrüna i. E. und Wura b. a. Thür. in Klasse VI. Die Einreichung der Orte Kortrup und Oppach i. E. wird zurückgestellt.



### Der graphische Verband.

Die Würfel sind gefallen! Was schon seit drei Jahrzehnten von unseren Kollegen erträumt wurde, ist in der Tat schon zur Wirklichkeit geworden. Der Graphische Verband ist durch die Zustimmung der 4 Verbandsparlamente tatsächlich bereits ins Leben getreten. Der bestehende Graphische Bund hat seine öffentlich-rechtliche Sanktion erhalten. Es gilt eben nur, die Aufgaben des Graphischen Bundes zu erweitern. Wenn auch der Einheitsverband vorläufig noch einen föderativen Einschlag hat, so ist es doch möglich, auch schon in dieser Form ein engeres Zusammenwirken zu erreichen. Wir müssen uns zunächst einmal die Frage vorlegen: Warum ist in der graphischen Arbeiterschaft, welche in der Gewerkschaftsbewegung bisher immer vorbildlich gewesen ist, die Durchführung des Industrieverbandes so schwierig? Die Ursache liegt wohl in der Hauptsache darin, daß der Buchdrucker- und Steindruckerverband Organisationen von nur gelehrten Arbeitern sind. Allerdings hat man ja die Notwendigkeit der Organisierung der Hilfsarbeiter anerkannt, indem unter anerkannter Mithilfe der Verbände der Buch- und Steindruckerehilfsarbeiter gegründet wurde. Demgegenüber ist unsere Organisation schon von Anfang an auf dem Boden aller Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Organisationsgebietes aufgebaut. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese breitere Basis dem Geist der neuen Zeit besser entspricht, aber unendlich dornenvoller ist. Aus diesen Umständen heraus ergibt es sich ohne weiteres, daß die Löhne im Buchdrucker- und Steindruckergewerbe weniger ungleich sind und dadurch das Tarifsystem besser durchführbar ist. Daraus ergibt sich die leichtere Agitation, die bessere Organisation und der höhere Durchschnittslohn der Buchdrucker. Es ist ganz natürlich, daß unter diesen günstigen Umständen auch die gewerkschaftliche Auffassung eine gemäßigtere ist. Die erdültigste Lösung der Lohnfrage liegt in der Abschaffung der Affordarbeit. Wir dürfen mit Zufriedenheit feststellen, daß sich diese Auffassung durchsetzen hat.

Unser Verband hat zweifellos große Fortschritte gemacht. Er steht mit dem Verband der Hilfsarbeiter an der Spitze der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation. Die Löhne haben sich mindestens denen der Buch- und Steindruckerei genähert. Ja, in den Hauptzentren des Buchgewerbes sind sie ihnen gleichgestellt. Auch die Beiträge zur Organisation sind annähernd die gleichen. Der Hilfsarbeiterverband hat seinen Höchstbeitrag auf 3 RM pro Woche festgelegt. Damit steht unser Verband rein äußerlich genommen in der Beitragsfrage an letzter Stelle. Allerdings muß festgestellt werden, daß innerhalb unseres Verbandes das System der hohen Lokalbeiträge weit ausgebreitet ist. Die Mehrzahl unserer männlichen Mitglieder zahlt Beiträge von 3 RM und sogar weit darüber, und auch unsere Kolleginnen bezahlen einen weit höheren Beitrag als den reinen Verbandsbeitrag. So sehr ich auch diese Opferwilligkeit als solche anerkenne, so muß ich doch feststellen, daß mit dem System der hohen Lokalbeiträge nicht sparsamlich ist. Es liegt darin noch ein Rest des alten föderativen Gedankens, der Lokalorganisation. Mit diesem System schafft man nur eine Behörde, die von bestimmter Zahlstellen. Wir ist in dieser Beziehung das System der Buchdrucker lieber, welches für die größeren Städte einen Ortsaufschlag für den Beitrag und dementsprechend auch für die Unterhaltung festsetzt. Es hat mich gefreut, daß unser Verbandskassierer diese Meinung teilt. Jedenfalls wird auch die nächste Beitragslage diese Beitragsdifferenz ausgleichen, auf alle Fälle wird dieses kein Hindernis für einen engen Zusammenschluß sein.

Was ist nun der erste Schritt, ein enger Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Es braucht gar nicht erwähnt zu werden, daß es die Pflicht aller graphischen Berufscollegen ist, Verwaltungsstellen des Graphischen Bundes zu errichten. Ein Gebot der Stunde wird es sein, durch periodische gemeinsame Mitgliederberatungen den Wert des Zusammenschlusses zu demonstrieren. Der graphische Bund muß auch in den kleinsten Orten seine Vertretung haben, deshalb müssen, wenn die einzelnen Berufsangehörigen zu schwach sind, gemeinsame Ortsverwaltungen gegründet werden. Aber auch dort, wo die einzelnen Ortsverwaltungen für einen Beamten zu schwach sind, wäre zu erwägen, ob nicht für Orte mit zusammen 1000 und mehr organisierten graphischen Berufscollegen Bundesbeamte angestellt sind. Die vornehmste Aufgabe ist die Vertretung der Agitation. Die Wahl der Betriebsräte und die Heberwachung der Tarife sowie überhaupt die gesamte rein gewerkschaftliche Tätigkeit müßte durch den graphischen Bund geleitet werden.

Nun noch einige Bemerkungen zur Tarif- und Arbeitsgemeinschaft. Mit großer Freude

habe ich aus dem Munde des Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes gehört, daß ihm die Tarif- und die Arbeitsgemeinschaft nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist. Das bedeutet, daß sobald ein besserer Weg für die Taktik der Gewerkschaften gangbar ist, dieser Weg bestritten wird. Es ist ganz klar, daß wir das, was wir unter Tarifgemeinschaft verstehen, bisher für den richtigen Weg ansehen müssen. Es fragt sich nur, ob das eigentlich das richtige Wort ist. Wir sollten heute in der Zeit der seelischen Krankheit unseres Volkes, wozu ja auch wir gehören, etwas mit der Pflücke, mit der Stimmung rechnen. Wir könnten statt Tarifgemeinschaft ganz gut ein Wort wie Tarifabkommen oder Tarifabsatzungen wählen. Der Buchdruckerverein, der bisher als die tariftreueste Arbeitgeberorganisation anzusehen war, ist unserm Verband gegenüber ganz unangenehm. Ja, auch dem Buchdruckerverband gegenüber ist der Tarif geländigt worden, um einige der Beschäftigten Bestimmungen in der Urlaubfrage und der Vergütung für verlängerte Arbeitszeit auszumergen. Wir sehen dabei, daß es eine Ideengemeinschaft gar nicht gibt, sondern daß nur in einigen Punkten, z. B. in der Hebung der Industrie und in der Vermeidung von wirtschaftlichen Störungen gewisse nebeneinanderlaufende Interessen vorhanden sind. Diesen Lasten Rechnung zu tragen, ist Aufgabe der sogenannten Tarifgemeinschaft. Die Tarifgemeinschaft ist daher nur als ein Wasserfallstand anzusehen. Ganz ähnlich sieht es mit der vielumstrittenen Arbeitsgemeinschaft. Die Organisation der Techniker hat auf ihrem letzten Verbandstag die Frage aufgeworfen, ob es nicht zu erwägen wäre, die Arbeitsgemeinschaft als solche aufzugeben. Und in der Tat, auch bei uns sehen wir, daß das Verhalten des Innungsverbandes und des Verbandes der Buchbinderrechtlicher diesem Gedanken recht zu geben scheinen. Jedenfalls würde damit ein Hindernis in der Einigkeit der Gewerkschaftsmitglieder aus dem Wege geräumt. Dabei will ich nicht unterlassen, zu erklären, daß die Arbeitsgemeinschaft zurzeit eine Notwendigkeit war.

Die Kündigung des Buchdrucker-Tarifs wird sicher die Kampfzettelung auch unserer Arbeitgeber sowie des Buchbinderverbandes der Steindruckereilfertiger steigern. Es wird jedenfalls mit einer Lohnbewegung im Gesamtgewerbe zu rechnen sein, deren Ausgang abhängen wird von dem Stand der wirtschaftlichen Lage. Wir können unter Umständen mit einer tariflosen Zeit im graphischen Gewerbe rechnen. Es muß einem jeden Mitglied klar sein, daß wir uns rüsten müssen. Das beste Mittel ist der Einheitsverband. Wir müssen unsere Kraftkonzentration auf die Höhe steigern. Um nun noch einmal meine Ausführung zusammenzufassen: Der Graphische Bund darf keine Delegiertenversammlung allein sein. Er muß gemeinsame Mitgliederberatungen abhalten. Der Bund hat die Agitation in die Hand zu nehmen und die gewerkschaftlichen Maßnahmen, Lohnbewegungen und Tarifanliegenheiten zu betreiben und nach einer Vereinheitlichung zu streben. Wenn von heute auf morgen eine bis ins äußerste durchgeführte Zentralisation nicht möglich ist, so müßte wenigstens eine einheitliche Gewerkschaftsliste geschaffen werden. In diesem Falle müßten die gegenwärtigen graphischen Verbände als Unterstützungsverbände in den Einheitsverband einbezogen und untergeordnet sein. Vor allem müssen wir darauf bedacht sein, am Jahresluß dem geeinten Unternehmern einen geeinten graphischen Verband entgegenzusetzen. Dann wird der Kampf für ein jedes Mitglied ein stärkerer sein, und wir können ruhig zukünftigen Kämpfen entgegensehen.

Ernst Gajch.

### Die Lage der Postkartenindustrie.

Nur ganz wenige Gewerbe haben die Kriegszeit und die ihr nachfolgenden unglücklichen Wirtschaftskrisen in solcher Schwere ausstehen müssen wie das graphische Gewerbe. Luxusgewerbe, und in seinem Hauptabgabebereich das Ausland angezogen, mußte mit der Abwärtsentwicklung Deutschlands vom Weltmarkt der größte Teil des Maschinenparks dem Stillstand erliegen. Nur die relativ kurze Einziehung der graphischen Arbeiter zum Heere ließ die katastrophale Verheerung des graphischen Gewerbes in seinem vollen Umfang nicht in die Erscheinung treten und gestattete eine teilweise Wertschätzung der Zurückgebliebenen unter Hebernahme stetiger persönlicher Opfer. Vollständig abseits liegend von aller Erzeugung für den Kriegszweck war es der noch in Weidwärtigkeit stehenden Arbeiterschaft unmöglich, die Löhne den immer stärker anziehenden Lebens- und Existenzmittelpreisen anzugleichen und die Hoffnung hielt Arbeiter wie Unternehmer anrecht, nach Beendigung des Krieges für alle Opfer einen, wenn auch kleinen Ausgleich zu finden.

Von allen graphischen Branchen am härtesten von der Urangst der Verhältnisse getroffen wurde die Postkartenindustrie. Wenn Schmel aller Produktion wanderte vor dem Ströme in das Ausland und nur ein Schmel diente dem Inlandbedarf mehr als reichlich, konnte nach während des Krieges ein kleiner Teil illustrierter Postkarten aus die „Verlindeten“ abgesetzt werden, so verschlossen sich nach dem Zusammenbruch auch diese Märkte. Versuche, den Inlandsbedarf zu heben, scheiterten an dem Weitlauf der Preissteigerungen zwischen Papier und Farbe. Das dadurch bedingte Steigen der Postkartenpreise im Verein mit der wachsenden Not der breiten Masse der Bevölkerung als Konsument der illustrierten Postkarte erzwangen einen immer schärferen Rückgang der Postkartenproduktion. Trotzdem setzte man zum Teil die Produktion fort in der Erwartung, daß nach wieder bessere Absatzmöglichkeiten eintreten würden.

Diesen Hoffnungen setzen die politischen Verhältnisse ein Ziel durch die Erhöhung des Postzolls für Postkarten. Schon am 17. April 1920 — also noch vor dem Beschluß der Nationalversammlung, der das Porto für Postkarten von 15 auf 30 Pf. heraufsetzte, zeigte das Tarifamt für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe die Gefahren auf, die durch die Erhöhung des Postzolls der Postkartenindustrie drohen. Viel härter als angenommen, hat die Postkartenpostverhöhung in der Tat gewirkt und die Postkartenindustrie dem totalen Untergang nahegebracht. Die in letzter Zeit angestellten Erhebungen über die Postkartenproduktion sind geradezu niederschmetternd, die ehemals so blühende Postkartenindustrie geht dem Untergang entgegen und eine ganz gewaltige Reihe von Existenzen werden hinfällig. Es ergab die im Steindruckergewerbe aufgenommene Produktionsstatistik, daß die monatliche Produktion von Bildpostkarten im letzten 1/4 Jahr von 17 Millionen auf 5 Millionen zurückgegangen ist.

Angefaßt dieser Lage der Postkartenindustrie haben sich alle im graphischen Gewerbe bestehenden Tarifämter mit einer Eingabe an die Reichsbehörden gewendet — sie ist auch den Abgeordneten des Reichstages zugegangen — und diese Lage eingehend geschildert. Als Gegenmaßnahme verlangt die Eingabe mit schmerzlicher Wirkung das Porto für Bildpostkarten im ungefähren Format von 9 x 14 Zentimeter wieder auf 15 Pfennig herabzusetzen.

Diese Forderung ist nur zu berechtigt und ihre Erfüllung dringt bedinglos auf eine Schuld. Auch doch das Reich für die vom Staate herauszugehende Postkarte 12 Pfennig für deren Beförderung bezahlen, so daß für Beförderungsstellen nur 18 Pfennig übrig bleiben. Demgegenüber muß für die Beförderung einer Bildpostkarte 30 Pfennig gezahlt werden, obwohl die Karte von der Postkartenindustrie geliefert wird und durch ihre bildliche Ausstattung viel weniger geeignet ist, den Brief zu ersetzen als eine Reichspostkarte. Da die Masse der Bevölkerung die Bildpostkarte als Ausdrucksmittel der Gedanken und Gefühle in allen Lebenslagen als Austauschmittel benötigt, stellt sich die Sonderbelastung der Bildpostkarte als eine Sonderbesteuerung der arbeitenden Bevölkerung dar.

Daß der von den Tarifämtern des graphischen Gewerbes vorgeschlagene Weg einer Herabsetzung des Postzolls für Bildpostkarten gangbar ist, beweist Frankreich. Die in Frankreich ebenfalls sehr starke Not der Postkartenindustrie hat den Unerschrockenen für Post- und Telegraphenwesen, Louis Deschamps, bewogen, zu bestimmen, daß bis zum 31. Dezember 1920 illustrierte Postkarten zu dem 5-Cts.-Tarif zugelassen werden. Auch in Deutschland muß eine gleiche Bestimmung ergehen, soll nicht eine ehemals blühende Industrie vom Erdboden verschwinden und sollen die Erwartungen einer Steigerung der Einnahmen der Reichspost in Erfüllung gehen. Dem Reichsboden ist zu empfehlen, durch Herabsetzung des Postzolls für Bildpostkarten von 30 auf 15 Pfennig dem Reich und auch der Postkartenindustrie zu helfen.

Auf diese Eingabe hat der Reichspostminister unter dem 22. August nachstehenden ablehnenden Bescheid erteilt, den wir auf das Lebhafteste bedauern, da er den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird.

Bei aller Würdigung der vorgetragenen Verhältnisse bin ich leider nicht in der Lage, eine Gewährleistung für Bildpostkarten herbeizuführen. Die Einräumung einer solchen Gewährleistung ist wegen der entgegenstehenden grundsätzlichen Bedenken und auch im Hinblick auf die daraus sich zweifellos ergebenden unabwehrbaren Verurteilungen um so weniger angeht, als sie eine Schmälerung der Einnahmen mit sich bringen würde, die bei der mißlichen wirtschaftlichen Lage des Reiches nicht zu rechtfertigen wäre. Am übrigen muß berücksichtigt werden, daß zweifellos auch die erheblich geringeren Preise für die Bildpostkarten selbst einen wesentlichen Einfluß auf den

Widartenverehr ausüben, und daß Handel und Wandel seit mehreren Monaten allgemein stoft. Den Rückgang im Absatz der Bildpostkarten lediglich auf die Erhöhung der Postkartengebühr zurückzuführen, erscheint daher nicht gerechtfertigt.

**Aus unserem Beruf.**

**Das Kartonnagengeschäft in Berlin.**

Ueber die Lage des Kartonnagengeschäfts in Berlin schreibt die „Kartonnagen-Zeitung“, daß bis zum Ende des 1. Quartals d. J. die Kartonnagenfabrikation befriedigenden Anteil an dem durch die Hochkonjunktur geschaffenen Geschäftsgang hatte.

„Wenn sich auch seit dem Anschwellen der Preise auf allen Gebieten eine Beschränkung des Verbrauchs von Kartonnagen zeigte, so blieb doch die Fabrikation auch unter den eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten infolge der stark erhöhten Umsätze noch befriedigend. Um die Oberzeit setzte jedoch unvermittelt ein plötzlicher Stillstand an fast allen Zweigen von Handel und Industrie ein. Der sogenannte Käuferstreck begann und führte zu einer Lähmung sehr weiter Absatzkreise. Viele der wichtigsten Industrien mußten zur Einschränkung oder gar Stilllegung der Betriebe schreiten, weil sie für ihre Erzeugnisse keinen Absatz fanden und die Läger sich stark füllten. Die Kartonnagenindustrie, die hauptsächlich Hilfsindustrie ist, kam dadurch ebenfalls zum großen Teil um ihre Arbeitsmöglichkeiten. Sie suchte und sucht auch noch dieser Skalamität dadurch zu begegnen, daß sie ihrerseits im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft die Arbeitszeit stark eingeschränkt hat. So schleppt sich das Geschäft dahin und bereitet niemandem Befriedigung. Die Aussichten für eine nabeliegende Besserung sind sehr gering. Wofür ist die Ansicht verbreitet, daß infolge der Höhe der Materialkosten die Verwendung von Kartonnagen eingeschränkt werden wird. Die Ware, der sie als Umhüllung dienen, kann den Preis nicht ertragen. Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß man an der Kartonnagen überall zu sparen sucht. Das dürfte auch dem Geschäft in naher Zukunft den Stempel aufdrücken.“

Man hofft jedoch im Verein mit der Pappfabrikation und dem Großhandel über die Krise unter Schonung der allseitigen Interessen hinwegzukommen.

**Jugend, wach' auf!**

Seht Ihr nicht, was für ein tiefgehender Abgrund und alle bedroht? Nur wenige in der großen Zahl des Jungproletariats sind es, die dies erkannt haben. „Doch wie kommt das,“ werdet Ihr fragen,

„sind diese Wenigen nicht auch Hoch Menschen wie wir und alle andern?“ Gewiß — aber sie sind klaffenbewußt, d. h. sie wissen und empfinden unsere drückenden Lagen. Sie haben das unfinnige Wirtschaftsgetriebe erkannt und sind sich dadurch ihrer notwendigen Aufgaben bewußt geworden. Wir sagen mit Karl Marx: „Das gesellschaftliche Sein bestimmt das Bewußtsein des Menschen.“ Und heute, wo wir noch in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung vegetieren müssen, ist es Pflicht eines jeden, sein Wissen und Können denen zu übermitteln, die noch nicht den Geist der neuen Zeit gespürt haben. „Aufklären“ ist die wichtige Aufgabe, die wir zu erfüllen haben. Jedem einzelnen möchte ich zurufen: „Dabt Ihr vergessen, was wir als junge Proletarier schon gelitten haben?“ Die frühzeitige Ausbeutung als Kind, als Lehrling oder Lehramt. Nur in der sozialistischen Gesellschaftsordnung werden auch wir, das darbenbe Proletariat, endlich einmal Menschen sein. Dieses zu erkämpfen, ist ebernes Muß, ist Pflicht. Wir alle wünschen doch mit heifer, unstillbarer Sehnsucht eine Hebung des gesamten Proletariats. Wacht auf! Dabt uns voranstürmen als Wegbereiter der kommenden Gesellschaft! Du, Kollege an der Maschine, und Du, Kollegin im staubigen Fabrikfaal, wir rufen Euch zu: „Heraus aus dieser Gleichgültigkeit, aus diesem Launel von Vergnügungen. Weidelt den Lanzaal! Diese wenigen Stunden, die Ihr schon nennt, täuschen Euch nur wie Opium über Eure wirtschaftliche Notlage hinweg. Ihr dürft nicht mehr so willenlos dem Kapitalismus Euch fügen. Rest keine Schundromane, die Euch vergiften. Es gibt eine Fülle guter Bücher, deren Keien Euch weisvolle, genußreiche Stunden bringen und Euren geistigen Horizont erhöhen. Schlechte Bücher halten Euch dagegen vom Klassenkampf zurück. Merkt Ihr nicht, wie man mit uns umspringt, wie man versucht, uns feilsch zu vergiften? Brüder und Schwestern der Arbeit! Sollen wir diesem gefährlichen Treiben latentlos zusehen? Nein, niemals! Eine neue Weltanschauung bricht sich langsam Bahn, und wir, die Jugend, wollen als die eifrigen Kämpfer und Verfechter dieser Idee eintreten in diesen Kampf. Es geht um Ganzel Wertet Euch voll und ganz bewußt, daß es ein hartes, zähes Ringen sein wird und daß man auf seinen Feind keinerlei Rücksicht nehmen darf. Die Proletariat — dort Bourgeoisie! Jeder muß mit-helfen, denn große Aufgaben sind zu lösen! Das Schwert des Geistes, der Sozialismus, muß tief in Euch eindringen. Kommt in die freie sozialistische Jugend! Dort ist die Stätte, wo die geistigen Waffen geschmiedet und geschärft werden. Sozialismus bedeutet für uns nicht Parteigezänk, sondern

ist uns Weltanschauung. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen! Erkennt Eure Aufgaben: Schließt Euch der Jugendbewegung an und kämpft für die Befreiung der gesamten Menschheit!  
Eujel Matejka.

**Internationales.**

**Polen.** Nach einer Mitteilung aus Warschau haben sich die Buchbinder Kongresspolens gemäß einem Beschluß des letzten Verbandstages mit den Buchdruckern zu einem graphischen Industrieverband verschmolzen.

Auch in Galizien, wo zurzeit noch zwei selbständige Buchbinderorganisationen, in Lemberg und Krakau, existieren, werden diese sich in nächster Zeit mit dem Buchdruckerverein verschmelzen.

**Oesterreich.** Der Reichsverein der Hilfsarbeiterschaft des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes Oesterreichs hat auf seiner 5. Reichsgeneralversammlung am 5. und 6. Juni in Wien beschlossen, mit dem Verband der Buchdrucker die Anschluß- und Uebertrittsfragen zu regeln und nach befriedigendem Ergebnis den Uebertritt zu bewerkstelligen.

**Rundschau.**

Die **Uriegsversicherungskasse der Volksfürsorge** gibt bekannt, daß für 6162 angemeldete Eterbesälle und die 10774 insgesamt gelösten Anteilsscheine ein Fonds von 461 980 Mk. zur Verfügung stehen und auf jeden Anteilsschein 43 Mk. ausgezahlt werden. Alle diejenigen, die ihre Ansprüche rechtzeitig der Volksfürsorge gemeldet haben, werden aufgefordert, die in ihrem Besitze befindlichen Anteilsscheine an das Hauptbureau der Volksfürsorge, Hamburg 6, Beim Strohhause 38 I, einzusenden und die jeßige genaue Adresse auf dem Anteilsschein selbst anzugeben. An diese Adressen wird die Volksfürsorge von Hamburg aus direkt die Beträge zur Abfindung bringen. Im Interesse einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit ist es erwünscht, daß diesem Aufrufe sofort entsprochen wird.

**Adressenänderungen.**

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.  
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.  
Düsseldorf. B.: S. Rothe, Wismannstr. 24;  
K.: O. Waltritz, Birkenstr. 119.  
Greiz. B.: S. Hofmann, Friedrich b. Greiz,  
Greizer Str. 18; K.: F. Eisner, Polziger Str. 20.  
Herslohn. B.: G. Fernhard, Sossienstr. 10;  
K.: P. Nydel, Obere Mühle 19.

**Al. Buch- und Steindruckerei**  
billig für zusammen 7000 Mk., ev. geteilt, zu verkaufen. Besicht. nachm. nach 6 Uhr.  
Gärtner, Berlin, Schönhauser Allee 139!

**Buchbinderei-Einrichtung**  
vollständige, tadellos erhaltene  
mit großer Pappschneidemaschine und Papier-schneidemaschine ist spottbillig zu verkaufen.  
H. Timur, Linden 1, Hölstein.

**Steindruckfarben**  
Schlagmetall, Blattgold, Antilin- und Bronze-farben laut  
Winkler's Farbenhandlung  
Berlin, Reichensberger Straße 120.  
(Auch kleine Posten)


Schneidbleiben, weißbuchen, emp. J. Habel, Eberfeld, Gesundheitsstr. 74.

**Anzeigen**  
finden nur Ausnahme, wenn der Betrag vorher eingelandt ist.

**Zahlstelle Berlin**  
Mittwoch, den 22. September, nachmittags 5 Uhr,  
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15:  
**Vierteljahrs-Generalversammlung**

Tagesordnung: 1. Quartalsbericht. 2. Bericht über die Angestelltenwahlen. 3. Bericht der Anstellungsprüfungskommission über Neuwahlen. 4. Verschiedenes.  
Zu dieser Versammlung haben nur die gewählten Delegierten Zutritt. Diese werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

**Der Stücklohn-Tarif für die Eisenberger Etuisindustrie mit Nachtrag vom 1. April**  
ist zum Preise von 2 Mk. und der Nachtrag allein zum Preise von 60 Pf. (einschl. Porto) zu beziehen durch  
Felig Klingenschmidt, Eisenberg i. Th., Schorf 18.



**WIRIL**  
Klebstoffe  
sind allen voran  
flänzende Begutachtungen  
Gesetzrante von Staats- u. städt.  
Behörden, industriellen Werken  
u. der Handelswelt.  
Muster v. 5kg gern zu Diensten, Verwendungsart bitte angeben!

**Chemisch-Technische Werke**  
Willybald Richter  
Leipzig Quersstr. 4/6  
Tel. 3049, 11248 ★ Telegr. Adr. Wirilwerke  
Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.